

scholastischer Argumentation bewegt<sup>86</sup>. Insgesamt dürfte die exegetische Tradition zu Lev. 25<sup>87</sup> in Verbindung mit der Buß- und Ablassdiskussion der Frühscholastik<sup>88</sup> hinreichend Anregungen geboten haben, um an einem für die Rezeption geistiger Erkenntnisse der Zeit aufgeschlossenen Ort, wie es Bamberg im 12. Jahrhundert war<sup>89</sup>, die selbständige Ausbildung von Gedanken, wie sie die beiden Jubiläumsbetrachtungen vortragen, nicht ausgeschlossen erscheinen zu lassen.

Ohnehin werden sich die Elemente, Ursachen und Anstöße für die Entwicklung der Vorstellung vom Heiligenjubiläum als Anlaß für die Gewährung der Vergebungsgnade schwerlich auf Quaestionensammlungen und Schultraditionen allein reduzieren lassen. Der gemeinsame Wurzelboden der Äußerungen aus Bamberg und Canterbury dürfte vielmehr in der spezifischen Situation der europäischen Frömmigkeit am Ausgang des hohen Mittelalters zu finden sein. Eine „religiosità giubilare“ (Raoul Manselli) gab es eben nicht nur um das Jahr 1300 in Rom<sup>90</sup>, sondern, wie sich gezeigt hat, schon gut ein Jahrhundert zuvor in anderen Teilen Europas. Von den Äußerungen in Bamberg und Canterbury führt zwar kein direkter Weg zum römischen Jubelablaß<sup>91</sup>, und ebensowenig läßt sich das Jubiläum Bonifaz' VIII. als Verwirklichung der Gedanken von 1189 und 1220 betrachten. Soweit die Quellen erkennen lassen, ist im Mittelalter überhaupt nie aus Anlaß eines Heiligenjubiläums ein Ablass erteilt worden. Trotzdem gehören die Hoffnungen auf eine umfassende Befreiung von Sündenschuld und Bußlasten, die bei den Translationsfesten Ottos von Bamberg und Thomas Becketts laut wurden, durchaus in die Vorgeschichte des Jubiläums des Jahres 1300 hinein, das nunmehr in die Formen des vollentwickelten Papstablasses gekleidet wurde.

---

<sup>86</sup>) Den Ansichten Odos von Ourscamp würde die geringe, ja fehlende Rolle der priesterlichen Funktion bei der Sündenvergebung in den Bamberger Äußerungen entsprechen, doch fehlt hier wiederum die Wirkung der von Odo nachdrücklich betonten *contritio*; vgl. Hödl, Geschichte, S. 130 ff.

<sup>87</sup>) Vgl. nur oben S. 32 ff.

<sup>88</sup>) Paulus 1 S. 212 ff.; Poschmann S. 63 ff.; Hödl, Geschichte; Landgraf, Dogmengeschichte 4, 2 (wie Anm. 62) S. 100 ff.; Herbert Vorgrimler, Buße und Krankensalbung (Handbuch der Dogmengeschichte IV 3, 1978) S. 203 ff.

<sup>89</sup>) Johannes Fried, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 30, 1986) S. 163–201 (Lit.).

<sup>90</sup>) Vgl. Anm. 2.

<sup>91</sup>) Vgl. oben S. 37 mit Anm. 26 und 27.